

Statement zur Inklusion

1. Historischer Hintergrund:

In den 90iger Jahren des vergangenen Jahrhunderts entstand der Gedanke der Inklusion in der politischen Diskussion. Anlass waren eindeutige internationale Appelle.

Die Bedeutendsten sind folgende:

- **die Salamanca-Erklärung des UNESCO (1994):** Betont werden darin die fundamentalen Rechte und die Einzigartigkeit eines jeden Kindes und Jugendlichen gleichbedeutend mit der Notwendigkeit die Bildungssysteme so zu gestalten, dass den individuellen Bedürfnissen in einem inklusiven Setting entsprochen werden soll.
- **Die Lissabon-Vereinbarung der Europäischen Union (2000):** Sie definiert als eine ihrer Hauptaufgaben gegen „Exklusion“ zu kämpfen.
- **Die Konventionen der Vereinigten Nationen über die Rechte der Kinder (United Nations 1989),** die das Recht behinderter Kinder in Regelschulen unterrichtet zu werden formuliert. Dabei sollen den Kindern soviel soziale Integration und individuelle Entwicklungschancen wie möglich geboten werden.

2. Unterschied: Integration – Inklusion

Wo liegt der Unterschied zwischen den Begriffen *Integration* bzw. *Inklusion*?

Im Rahmen der *Integration* wird ein Kind dem System, das bereits existiert angepasst.

Inklusion dagegen verändert das System, damit auch Kinder mit besonderem Förderbedarf in Regelsystemen individuell gefördert werden können.

3. Bedeutung für die Praxis

Inklusive Praxis hat weit reichende Konsequenzen für alle Mitarbeiter in Bildungssystemen und ist keinesfalls gleich zu setzen damit, dass Kinder mit besonderen Förderbedürfnissen die allgemeinen Schulen besuchen.

Voraussetzung ist eine grundlegende Einstellungsänderung, gewohnte Bahnen zu verlassen, neue Ideen aufzugreifen und dadurch Wege zu finden, um bessere Bildungsergebnisse zu erzielen. Nicht der Förderpädagoge ist allein für das Kind verantwortlich, sondern insbesondere die allgemeine Schule, die dieses Kind besucht.

Das bedeutet, Bildung beinhaltet u.a. das gemeinsame Ringen um innovative Lernwege und darf keinesfalls in der Frage um Zuständigkeiten zwischen Sonderpädagogen und Regelpädagogen stagnieren.

Thomas schreibt in seinem Artikel „Inclusive Schools for an Inclusive Society (übersetzt) „*Die Idee von Inklusion ... setzt nicht Parameter fest ...Es ist vielmehr eine Philosophie der Akzeptanz/Wertschätzung und gestaltet die Rahmenbedingungen so, dass alle Kinder... gleichwertig sein können, respektvoll behandelt werden und ihnen die gleichen Chancen offen stehen...*“ (British Journal of Special Education, 24(3), S. 103 – 107)

Für die Praxis der Inklusion sind Förderschulen als Kompetenzzentren unabdingbar.

Hier ist es allerdings nicht möglich, >Experte für alles< zu sein.

Professionalität wird gesichert durch eine klare Abgrenzung der unterschiedlichen Fachrichtungen. Es kann nicht einen Sonderpädagogen für alle Förderschwerpunkte geben.

Damit durch Inklusion das Recht auf Bildung für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen realisiert werden kann, braucht man Experten.

- Beratung und Schulung sind Schlüsselemente für eine gelungene Bildung.
- Stützsysteme gilt es aufzubauen.
- Beratung muss die „Kunden“ über die geplanten Unterstützungsmaßnahmen informieren ohne lediglich die Sichtweisen und Handlungen der „Serviceanbieter“ wiederzugeben.

Es bedarf eines klaren und eindeutigen Mandats des Kindes oder Jugendlichen und seiner Familie.

Zur individuellen Förderung behinderter Kinder und Jugendlicher bedarf es eines differenzierten Schulsystems mit differenzierten Bildungsangeboten. Nicht für alle behinderten Kinder ist die Beschulung in allgemeinen Regelschulen von Vorteil. Das Wahlrecht der Eltern muss Priorität haben.

Inklusion darf nicht als Sammelbecken für Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten missverstanden werden.

Inklusion darf auch keine Billiglösung werden, um Ressourcen einzusparen.

Neben den beteiligten Pädagogen sind auch die Schulaufsichtsbehörden und die Politik gefragt.

Nur durch die Veränderung starrer bürokratischer Vorgaben und die Realisierung echter Bildungsbüros können die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um Inklusion in der Bedeutung des Artikels 24 der UN-Behindertenrechtskonvention auch tatsächlich umzusetzen.

Rosemarie Flecke / Martina Wolff